

TARIFBLATT

Netznutzungstarif für Endverbraucher

Netznutzungstarif massgebend für Abrechnung zwischen KHR und den Endverbrauchern je Netzebene resp. anhand der jährlichen Energiebezugsmenge.

N3EV - Endverbraucher (Netzebene NE3)

N5EV - Endverbraucher (Netzebene NE5)

N7GV - Grossverbraucher (Netzebene NE7)

N7KV - Kleinverbraucher (Netzebene NE7)

Kraftwerke Hinterrhein AG, 7430 Thusis

Kalenderjahr 2025

Endverbraucher im Verteilnetz der KHR, die in den Anwendungsbereich der Konzessionsbestimmungen über die Energieabgabe fallen, haben keine Netzanschlussgebühren und keine Netznutzungsentgelte im Sinne der nachfolgenden Ziffern A. und B. zu entrichten.

A) NETZANSCHLUSSGEBÜHREN

1. Netzanschlussbeiträge

a) Tarif für Neuanschlüsse in Niederspannung

Der Netzanschlussbeitrag für sämtliche Neuanschlüsse innerhalb der Bauzone wie auch ausserhalb der Bauzone (dort bis zur letzten schaltbaren Trennstelle in der Bauzone, für Weiterführung bis zum Hausanschlusskasten wird zusätzlich nach Aufwand abgerechnet) errechnet sich anhand einer **Grundpauschale von CHF 600.- pro Anschluss**, zuzüglich des aktuellen Laufmeterpreises im Zeitpunkt der angemeldeten Anschlussleistung in kVA sowie der Grösse des Sicherungswertes des Anschlussüberstromunterbrechers.

Zwischenstufen werden für die Tarifberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet.

Im Tarif nicht enthalten sind die Grabarbeiten; deren Kosten trägt der Netzanschlussnehmer.

Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem betreffenden Anschluss der Tarif für die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz nachträglich in Rechnung gestellt. Eine allfällige Reduktion der Leistung eines bestehenden Anschlusses gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Netzanschlussbeiträgen.

Tarif für Netzanschlussbeiträge		
Leistungsstufen / Anschlussgrösse		Beitrag
Ampère	kVA	CHF / Laufmeter
25	17	27.00
40	28	37.00
63	44	37.00
80	55	37.00
100	69	47.00
125	87	47.00
160	111	47.00
200	139	67.00
250	173	67.00
315	218	94.00
400	277	140.00
≥500	≥ 346	in Abspr. mit dem VNB, min. CHF 150.00 / kVA

b) Tarif für alle übrigen Fälle

Bei Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen aller Spannungsebenen sowie bei neuen Anschlüssen in Hoch- und Mittelspannung bemisst sich der Netzanschlussbeitrag nach den tatsächlichen Aufwendungen für Material und Arbeit.

2. Netzkostenbeiträge

a) Grundsatz

Der Netzkostenbeitrag für sämtliche Neuanschlüsse innerhalb der Bauzone wie auch ausserhalb der Bauzone errechnet sich anhand der vollen Anschlussleistung sowie der Grösse des Sicherungswertes des Anschlussüberstromunterbrechers.

Zwischenstufen werden für die Tarifberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet.

Bei Leistungserhöhungen bemisst sich der Netzkostenbeitrag nach Massgabe der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Anschlussleistung sowie der Grösse des Sicherungswertes des bisherigen und des neuen Anschlussüberstromunterbrechers.

Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem betreffenden Anschluss der Tarif für die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz

nachträglich in Rechnung gestellt. Eine allfällige Reduktion der Leistung eines bestehenden Anschlusses gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Netzanschlussbeiträgen.

Tarif für Netzkostenbeiträge		Stufenpreis NS	Stufenpreis MS	Stufenpreis HS
Bezugsleistung in		Beitrag	Beitrag	Beitrag
Ampère	kVA	CHF / kVA	CHF / kVA	CHF / kVA
25	17	120.00	95.00	75.00
40	28			
63	44			
80	55			
100	69			
125	87			
160	111			
200	139			
250	173			
315	218			
400	277			
≥500	≥346			

b) Ausnahmen

Bei neuen besonderen Anschlüssen (Baustromanschlüsse, Provisorien und dergleichen, Anschlüssen für die Einspeisung von Elektrizität gemäss Art. 7, 7a und 7b Energiegesetz) kann der Netzbetreiber von der Erhebung des pauschalierten Netzkostenbeitrags gemäss vorstehendem Tarif absehen und stattdessen eine individuelle Entschädigung verrechnen, welche sich nach dem tatsächlichen Investitionsaufwand bzw. nach der tatsächlichen Beanspruchung des Netzes richtet.

B) NETZNUTZUNGSENTGELTE

1. Netznutzungsgebühr

a) Grundsätze

Die Tarife für die Netznutzungsgebühren werden jährlich gemäss den gesetzlichen Vorgaben für das folgende Kalenderjahr bekanntgegeben. Im Netznutzungstarif (exkl. SDL / KEV) sind die von Swissgrid und Vorlieger verrechneten Kosten für die NE1-NE2 enthalten.

b) Netznutzungstarife

Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼ h-Leistung pro Anschlusspunkt in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung des Verteilnetzes der KHR, verrechnet die KHR einen Fixpreis pro Anschlusspunkt und Monat. Der Anschlusspunkt entspricht einer Übergabestelle unabhängig von der Anzahl der installierten Transformatoren.

Tarif	Arbeit [Rp/kWh]	Leistung [CHF/kW/Mt.]	Fixpreis pro Netzanschluss- punkt [CHF/Mt.]
N3EV – Endverbraucher (Netzebene NE3) *	1.4	9.50	40.00
N5EV – Endverbraucher (Netzebene NE5) *	3.2	9.50	100.00
N7GV – Grossverbraucher (Netzebene NE7) * Mit Jahresverbrauch > 50 MWh	6.5	10.00	40.00
N7KV – Kleinverbraucher (Netzebene NE7) * Mit Jahresverbrauch ≤ 50 MWh	10.5	--	14.00

* davon ausgenommen sind allfällige von der Gemeinde erhobene öffentliche Abgaben

2. Weitere gesetzliche Abgaben

- a) *SDL*
 Gemäss jährlicher Bekanntgabe durch Swissgrid. **Rp. / kWh** **0.55**
- b) *Netzzuschlag gemäss EnG*
 Gemäss jährlicher Bekanntgabe durch Swissgrid. **Rp. / kWh** **2.30**
- c) *Stromreserve*
 Gemäss jährlicher Bekanntgabe durch Swissgrid. **Rp. / kWh** **0.23**

C) STEUERN UND WEITERE ÖFFENTLICHE ABGABEN

Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. MWST und vorbehältlich weiterer öffentlicher Abgaben.

D) ANPASSUNG TARIFBLATT

Das vorliegende Tarifblatt wird periodisch angepasst. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.